

## Anlage 2

### Mindestanforderung an Datenumfang und Datenqualität

#### 1. Datenumfang

##### **1.1. Grundsätze**

- Bei der Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg GmbH beginnt das Wirtschaftsjahr jeweils am 01.01. und endet jeweils am 31.12.

##### **1.2. SLP- Kunden**

Die Zählerstände sind gemäß GeLiGas bis zum 7. Kalendertag nach Ablesetermin im entsprechenden Format zu übergeben. Werden durch den Messdienstleister die Zählerstände nicht bis zu diesem Termin übergeben und muss durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung erfolgen, stellt der Netzbetreiber die dafür entstandenen Kosten dem Messdienstleister in Rechnung.

##### **1.3. RLM- Kunden**

Der Datenumfang richtet sich an die Vorgaben der GeLiGas. Zeitreihen sind bis zum Folgetag 8:00 Uhr, Zählerstände monatlich bis zum 7. Kalendertag des nachfolgenden Monats durch den Messdienstleister zu übermitteln.

Wird durch den Messdienstleister dieser Termin nicht eingehalten, so dass durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung durchgeführt werden muss, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Messdienstleister durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

#### 2. Datenqualität

##### **2.1. SLP- Kunden**

Durch den Messdienstleister sind nur Ablesewerte zu übermitteln und **keine** Schätz- oder Ersatzwerte.

##### **2.2. RLM-Kunden**

An die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH sind täglich

bis 8:00 Uhr 24 (bzw. 25 oder 23 bei Sommer-Winter-Zeitungstellung) Stundenwerte in Bm<sup>3</sup> als tatsächliche Auslesewerte zu übermitteln.

Sind die Voraussetzungen zur Auslesung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg (SLW) gegeben, kann der Messstellenbetreiber SLW mit der Auslesung beauftragen. Diese ist kostenpflichtig.